

Werk

Titel: Al-Anax

Jahr: 1819

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN345284372

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284372>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284372>

LOG Id: LOG_1431

LOG Titel: Amts-Erschleichung

LOG Typ: section

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN345284054

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN345284054>

OPAC: <http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=345284054>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

eine Handelskammer der Schifffahrt nach der Levante und in das mittelländische Meer; die großen Handelscompagnien, die ostindische und westindische, bestehen nicht mehr. Der Magistrat hat 4 Bürgermeister an der Spitze, und scheidet sich in Ausschüsse, die die Municipalität, die Rämmerlei, die Geschäftskammer, die Waisen- und Leihhausdeputation, die Rechnungs- Hypotheken- und andere Kammern bilden. In Hinsicht der Justizpflege ist die Stadt in 6 Kantone eingetheilt, deren jedem ein Friedensrichter vorsteht; das Corps der Sachwalter belief sich 1802 auf 80 Advokaten, 9 Procuratoren, 60 Notare, 37 Collocitoren und 13 Traductoren. Die Polizei ist musterhaft; eine Bürgerwache, eine Nachtwache, eine Morechauffee sorgen für die innere Sicherheit der Stadt; eine Erleuchtung von 2,800 auf Pfählen stehenden Laternen dient zur Erhellung der Nacht; jede Sektion, deren man 60 zählt, hat ihre Feuerspritze und ein Corps Brandhelfer; über die Gesundheit wacht seit 1801 ein Collegium Medicum. Für die leidende Menschheit bestehen, neben zahlreichen Armen- und 6 Waisenhäusern, eine Rettungs-gesellschaft für Ertrunkene und sonst Verunglückte, viele Hospitäler, — worunter das Peters- Lazarus- Georgen- Barmherzigkeits- Witwen- Greisen-, das Wallonische, Lutherische, englische, für abgelebte Männer- und Frauen- und Beguinenspital sich durch zweckmäßige und gute Einrichtungen empfehlen, — ein Irrenhaus, ein Findelhaus, welches 1,000 Kinder im Hause aufnimmt und 3,000 auf dem Lande versorgt, ein Blindeninstitut, ein Stadtseidenhaus u. s. w.; sämtliche milde Stiftungen hatten 1792 gegen 2 Mill. Guld. holl. jährliche Einkünfte. Auch ist ein Besserungshaus neben mehrern Gefängnissen vorhanden. — Von Unterrichtsanstalten sorgen außer einer Menge Privatschulen und Erziehungsanstalten ein Atheneum und eine lateinische Schule für den gelehrten Unterricht, eine Schifffahrtsschule für die Erlangung nautischer Kenntnisse, und eine Artillerieschule; zahlreich sind die gelehrten Vereine, als: das königl. Institut der Wissenschaften, Literatur und schönen Künste, in 4 Classen getheilt, 1) der physischen und naturhistorischen Wissenschaften mit 5 Sektionen, 41 Mitgliedern und 1 Sekretär; der holländischen Literatur mit 2 Sektionen und 29 Mitgliedern; 3) der Philosophie, Literatur und Geschichte mit 3 Sektionen, 23 Mitgliedern und 1 Sekretär, und 4) der schönen Künste mit 6 Sektionen, 35 Mitgliedern und 1 Sekretär; dann die Gesellschaft der Zeichenkunst, die Gesellschaft der freien Künste und Wissenschaften, die Gesellschaft zur Beförderung der Chirurgie, die Gesellschaft Felix meritis mit ihrer Bibliothek, chemischem Laboratorium, physikalischem Kabinette, Zeichensaale, Observatorium und Statüengallerie, die Gesellschaft concordia et libertas, doctrina et amicitia, servandis civibus u. a. Bibliotheken, Kunstsammlungen und Gemäldegallerien finden sich zum Theile in ihren Sälen, zum Theile auch bei Privatpersonen. Eigenthum des Staats sind bloß das königl. Museum, das naturhistorische Kabinett und der botanische Garten, letzterer besonders reich an Kap-Genäcken. Die Gesellschaft tot nut van't algemeen hat Filialgesellschaften durch alle nördl. Provinzen. — Amsterdam war bis auf die neuesten Zeiten eine der ersten und reichsten Handelsstädte von Europa, und ist

es gewissermaßen noch, wenn schon ein großer Theil ihres vormaligen Glanzes mit dem Antheil an dem Welthandel verloren gegangen ist. Die Geschäfte, die der hiesige Kaufmann macht, sind von der größten Wichtigkeit, da er gewissermaßen den Kommissiönär für einen Theil von Teutschland und den Norden macht, und gerade jetzt in diese seine alten Rechte wieder eingetreten zu seyn scheint. Der Hafen der Stadt am Y kann gegen 1,000 Schiffe fassen, doch müssen die schweren Schiffe jenseit der beiden Reihen Pfähle, die vor den eigentlichen Hafen gepflanzt sind, Anker werfen. In demselben auf der Insel Rattenburg steht das sehenswürdige Arsenal und das Admiralitätsmagazin mit seinen Schiffswerften, so wie auf der Insel Dostenburg das Magazin der vormaligen ostindischen Compagnie, ebenfalls mit eignem Schiffswerfte. 1814 giengen außer den kleinen Fahrzeugen 1,425 Schiffe ein und 1,575 aus; 1815 gingen 2,428 Schiffe ein und 2,254 Schiffe aus; 1816 belief sich die Zahl der eingegangenen Schiffe auf 2,563 und 1817 auf 3,077, und der Handel war fort-dauernd im Steigen. Der Bank ist ihr alter Credit gesichert; der Wechsel- Transit- und Warenhandel, und vorzüglich der Verkehr mit Nordamerika ist äußerst lebhaft geworden. Dabei hat Amsterdam noch immer eine Menge Fabriken, die zum Theil ihren vorigen Ruhm behaupten, zum Theil aber auch altern; man verfertigt Tuch, seidne Zeuge, Sammet, seidnen Zwirn, Gold- und Silberdraht, Rattune in 12 bis 15 Druckereien, wovon die größten 24 Tische haben, Tabak, besonders feinen Knaster, Zucker in 70 Raffinerien, Porzellan in 1 Fabrik, Kupferplatten und Geschirr, Kanonen in 1 Stückgießerei, Anker, Wagen, Nägel, lackirte Blechwaare, stählerne Stecknadeln, Tafelblei, Hagel, Salpeter, Salmiak, Borax, Mercurialien, Bleiweiß, Bleizucker, Mineralgelb, Lackmusch in 1 Fabrik, Schüttgelb, Firniß, Terpentinöl, feine Öle, Siegellack, grüne Seife, Talglichte, Saffian, Malerpinself, Schreibfedern, Papiertapeten, Spielkarten, Chokolade und viele andre Artikel. Man zählt gegen 30 Druckereien, unterhält eine ansehnliche Baumwollspinnerei, deren Maschinen zum Theil durch Dampf in Bewegung gesetzt werden, hat Leinen- und Wachsbleichen, und eine Menge Drantweindrennereien und Brauereien. Die vormaligen berühmten Diamantschleifereien haben neuerdings verloren, und kaum der 20ste Theil der Diamantarbeiter findet noch Beschäftigung. Die Zahl der Künstler ist ansehnlich; besonders arbeiten die mechanischen vortreflich; aber die Malerei ist nur noch ein Schatten von dem, was sie zu Rembrands Zeiten war. — Die Vergnügungen Amsterdams sind übrigens wie in jeder großen Stadt. Sie hat 3 Theater, ein holländisches, ein französisches und ein teutsches, ein besuchtes Concert in der Gesellsch. Felix meritis, das Museum, ein Institut von 600 Mitgliedern, worin die gelesesten Schriften des Inn- und Auslandes gehalten werden, mehrere Freimaurerlogen, zu Promenaden die Bälle, die Boulevards, die Kaien längs dem Y und die umliegenden Gärten und Landhäuser. Was ihr vorzüglich fehlt, ist gutes Trinkwasser, was auf der Wechte mit schweren Kosten herbeigeschafft, oder in Eisternen gesammelt werden muß. — Amsterdam ist keine alte Stadt; ihr Ursprung fällt in das 12. Jahrhundert; aber schon 1370 trieb sie Handel, 1480

bekam sie Thore, Thürme und Mauern, 1515 hatte sie schon 2,531 Häuser, und seit der Zeit, besonders nach dem Falle von Antwerpen wuchs sie ungeheuer an, und hat seit 1658 ihren jetzigen Umfang, ihren Glanz aber bis in die Mitte des 18. Jahrh. behauptet, wo ihr Sinken mit dem Emporwachsen der britischen Städte und Hamburgs begann. Eine Festung ist sie nicht; ihr vorzüglichster Schutz bestand von jeher in der Inundation der umliegenden Gegend. Sie ist der Geburtsort vieler berühmten Männer und Künstler, deren Aufzählung zu weitläufig ausfallen würde; wir nennen hier nur die Namen Hooft, Rotgans, Broekhuizen, Spinoza, Ruysh. (Besonders nach J. Wagenaar, dem Tableau d'Amsterdam par *Wilsen Geisbeck* und, was die Fabriken betrifft, nach *Nemnichs Beiträge* Th. 1.) (Hassel.)

AMSTERDAM, II) in den Colonien außer Europa. 1) Insel in der Bai von Batavia, zu dem niederl. Gouvern. Batavia auf der Insel Java gehörig; es hat 1 Fort, mehrere Batterien, 1 Hospital und Waarenniederlagen, und wird häufig der Mannschaft fremder Schiffe, die auf der Rheebe anlegen, zum Aufenthalte angewiesen. 2) Fort und Comptoir der Niederländer auf der Insel Celebes am Meerbusen Sorongtello. (Hassel.)

AMSWARTNIR, ein See, auf dessen Eiland der Wolf Fenrir in Banden gehalten wird. S. Grimniss-Maal, Str. 21. und mit Bemerkungen hierüber in *Jduna und Hermode*, 1814 S. 119. *Nyerups Edda*, S. 42. (Gräter.)

AMT, (im Allgemeinen), kommt schon in den ältesten Urkunden für die Verwaltung, und den Verwaltungsort vor, und hat die vielseitigste Bedeutung vom Hochamt und Exämtern bis zum Schlichter-Amt herab erhalten. Der Verein von Junggenossen (Eischler-Amt) so wie jedes mit Verantwortung übertragene Geschäft, (Vormundschaft, Rechnungsführung) heißt Amt. In der Staatswissenschaft versteht man darunter 1) die einzelnen Dienststellen, welche bei den Staatsbehörden Statt finden (das Amt eines Rathes, Sekretärs), 2) die einzelnen Behörden, (Schau- Bau-Forst-Amt); 3) vorzugsweise die landesherrlichen Verwaltungsbehörden auf dem platten Lande, und den damit verbundenen Gerichtsfreis*). Im Mittelalter war derjenige, welcher einem Kammergut vorstand, zugleich der Verwalter der landesherrlichen Gerechtfame, und der Richter über die Klagsachen im ganzen Umfange des Gutes und des damit verbundenen Hoheitsgebietes, dessen Grenze in den Forsten

noch jetzt nicht überall genau bestimmt sind. Ein solches Gut mit aller seiner Zubehör hieß Amt, und davon ward der Bestand an Länderei und Gefällen bei steigendem Geldverkehr gewöhnlich verpachtet, und wird nun bei steigenden staatswirthschaftlichen Erkenntnissen häufig vererbpachtet (Renterei-Domanialamt). Da auch zu Urtheilen und Berichten immer mehr gelehrte Kenntnisse erfordert wurden, so konnten die bloßen Wirthschaftsbeamten nicht mehr die Verwaltungs- und Gerichtssachen betreiben; für diese ward eine besondere Behörde niedergesetzt (Justizamt), wobei die Pachtbeamten entweder überhaupt, wenn sie Rechtsgelehrte waren, oder wenigstens in Verwaltungssachen Antheil zu haben pflegten; nun sind auch in neuerer Zeit deutsche Aemter gebildet, welche es bloß mit den Verwaltungssachen ohne die Gerichtbarkeit zu thun haben. In diesen wirken, besonders im Württembergischen, die Amtsversammlungen, Gemeineabgeordnete unter dem Vorsitz des Amtmanns, mit. Den Aemtern standen oder stehen die stifts- und adeligen Gerichte zur Seite und ihre Gebiete bilden mit den Stadtgebieten die staatsrechtliche Eintheilung teutscher Lande. Bei neueren Eintheilungen hat man die Amtsgebiete nach Bevölkerung und Flächengehalt, unter sich und nach örtlichen Verhältnissen gleichmäßiger zu machen gesucht, und die in einanderlaufenden Grenzen und zerstreuten Gebietsheile in bessere Ordnung gebracht. In diesem Fall ist es rathsam, die Erhebung der Amtsgefälle gleichfalls zu verändern, weil die Unterthanen durch ihr Verhältniß zu der alten Renterei oder Domäne, auch mit dem alten Gericht in Verbindung bleiben. Im Nassauschen sind die sämtlichen Amtsgefälle in eine Geldabgabe verwandelt. Der Flächeninhalt wird, wenn nicht Dertlichkeiten Ausnahmen veranlassen, desto kleiner gemacht, je dichter die Bevölkerung ist; und wenn der Hin- und Hergang bei einem Amt nicht wol mehr als eines Tages Wert seyn darf, so würde ein Durchmesser von 3 DM. das höchste Nichtmaß für ein Amtsgebiet, und auf die teutsche DM. im Durchschnitt 2000 Einw. gerechnet, die Bevölkerung 18,000 Einw. betragen. Die alten Aemter sind gewöhnlich nicht so groß und volkreich; einige aber 4 — 6fach größer gewesen. (v. Bosse.)

Amt, (staatsrechtlich), abgeleitet und zusammengesetzt aus dem alten *Am bacht* (s. diesen Art.), besteht in dem Auftrage des Regenten in seinem Namen die zur Ausübung eines gewissen Zweigs der Staatsverwaltung nothwendigen Handlungen vorzunehmen, und wird im engern Sinn im Gegensatz der von Privatpersonen übertragenen Geschäfte nur bei Aufträgen des Staates (daher auch Staatsamt) gebraucht. Man hat in neuerer Zeit, vorzüglich seit von *Seuffert* in der Schrift von dem Verhältniß des Staates und der Diener des Staates gegen einander, (Würzburg 1793), und später durch *Gönners Ansicht* in der Schrift: *Der Staatsdienst aus dem Gesichtspunkte des Rechts und der Nationalökonomie betrachtet*, (Landshut 1808), den Grundsatz aufgestellt, daß der Regent aus den vereinigten Staatskräften der Unterthanen alle Staatsbedürfnisse zu befriedigen, so auch die Leistung der nöthigen Dienste von den Unterthanen als Staatsverbindlichkeit zu fordern befugt, daß daher jeder Staatsdienst als Staatsverbindlichkeit zu betrachten sey.

*) In vielen Gegenden der Schweiz nennt man Amt größere Landesbezirke oder auch Unterabtheilungen derselben. So z. B. das Amt Appenzel, Lenzburg; (vormalige ganze Grafschaften); dann aber auch wieder das obere, untere, äußere Amt der Grafschaft Appenzel über ein äußeres Amt (s. Zug, Canton); daher oft Amtmann für Landvogt oder Beamter überhaupt, und eben so in mehreren Gegenden Amtsmann, Amtsgenosse, Amtskind für Bürger oder Einwohner des Bezirks oder Amtes. — Im Amte seyn, sagt man in der Schweiz von denen Magistratspersonen, welche während eines gewissen bestimmten Zeitraumes Stellen bekleiden, zu deren abwechselnder Verwaltung zwei oder mehrere Personen bestellt sind. Daher die Benennung Amts-Schultheiß, Amts-Bürgermeister, wofür auch bisweilen regirender Schulth., Bürgerm. und so fort gebraucht wird. (Meyer v. Knouau.)